

Hochlastzeitfenster für 2024 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmezone	Winter 01.12. - 28.02	Frühjahr 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08.	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannung	keine	keine	09:30 Uhr bis 09:45 Uhr 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr	keine
Umspannung	keine	07:00 Uhr bis 07:15 Uhr 09:45 Uhr bis 10:00 Uhr	12:45 Uhr bis 13:00 Uhr	keine
Niederspannung	08:00 Uhr bis 09:00 Uhr 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	keine	keine	keine

Definintion Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitglichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.
Sommer 01.06. - 31.08.
Herbst 01.09. - 30.11.
Winter 01.12. – 28/29.02.

Umsetzung: Alle Brückentage sind Werktage